

## Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mildstedt am 26. April 2012 in Kirchspielskrug in Mildstedt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

### Anwesend:

1. Bürgermeister Bernd Heiber
2. Gemeindevertreter Hans Georg Clasen
3. Gemeindevertreter Hans-Dieter Emmel
4. Gemeindevertreter Rolf Gröttker
5. Gemeindevertreter Bernd Hoffmann
6. Gemeindevertreter Günther Jacobsen
7. Gemeindevertreterin Telse Jacobsen
8. Gemeindevertreter Klaus Jahnz
9. Gemeindevertreterin Sonja Jürgensen
10. Gemeindevertreter Peter Lorenzen
11. Gemeindevertreterin Gabriela Schütt
12. Gemeindevertreter Reinhard Taube
13. Gemeindevertreter Karl-Heinz Tieves
14. Gemeindevertreter Jürgen Levens
15. Gemeindevertreter Ernst Julius Levsen

### Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Horst-Werner Kühl  
Gemeindevertreter Torsten Johannsen

### Außerdem sind anwesend:

Kämmerer Udo Ketels  
Volker Carstens, Schriftführer  
Helmuth Möller, Presse  
ca. 15 Zuhörer

Bürgermeister Heiber eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mildstedt. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Gemeindevertretung Mildstedt ist beschlussfähig.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die „Umbesetzung im Kommunalausschuss“ als Top 6 eingefügt. Gemeindevertreter Levsen möchte im nicht öffentlichen Teil einen Bericht zum Wasser- und Bodenverband abgeben.

### Es ergibt sich folgende neue

#### Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 24. Sitzung am 2.2.2012
3. Bericht der Ausschüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Umbesetzung im Kommunalausschuss
7. Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse
8. 14. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet östlich des Hübrüchweg, südlich der Gemeindegrenze und nördlich der Bahnlinie (Photovoltaik)
- 8.a. Endgültiger Beschluss
- 8.b. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

9. Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet östlich des Hübbrüchweg, südlich der Gemeindegrenze und nördlich der Bahnlinie (Photovoltaik)
- 9.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- 9.b. Satzungsbeschluss
10. Vergabe der Planung des Schulgeräteschuppens
11. Ausbau des Dachbodens und Umbau des Musikraumes in 2 Klassenräume in der Regionalschule
12. Anpassung der Elternbeiträge in der Krippe - Änderung der Gebührensatzung
13. Anpassung der Elternbeiträge im Regelbereich der Kindertagesstätte Regenbogen - Änderung der Gebührensatzung
14. Unterstützung der Jugendfeuerwehr für den Jugendaustausch mit Finnland
15. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

**Nicht öffentlich**

16. Personalangelegenheiten
17. Grundstücksangelegenheiten

**1. Einwohnerfragestunde**

Die Umgestaltung des NER in einen Mischwald wird von der Waldgenossenschaft mit dem Forstamt durchgeführt. Entstandene Schäden an den Wegen werden nach Beendigung der Arbeiten behoben.

**2. Feststellung der Niederschriften über die 24. Sitzung am 2.2.2012 und die 23. Sitzung am 8.12.2011**

Mit 12 Stimmen bei 3 Gegenstimmen beschließt die Gemeindevertretung, die Erklärung von Jan-Ove Knudsen aus der Niederschrift über die Sitzung vom 8.12.2011 zu entfernen und als Anlage an die Niederschrift anzuhängen.

Die Niederschriften vom 8.12.2011 und vom 2.2.2012 werden festgestellt.

**3. Bericht der Ausschüsse**

Sonja Jürgensen berichtet aus dem Schul- und Kulturausschuss.

Telse Jacobsen berichtet aus dem Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales.

Jürgen Levens berichtet aus dem Finanzausschuss.

Sonja Jürgensen berichtet aus dem Umweltausschuss.

**4. Bericht des Bürgermeisters**

- Änderungen in der Gemeindeordnung und Öffentlichkeit aller Ausschüsse.
- Die Kindertagesstätten sind ausgelastet.
- Bürgerbreitbandnetzgesellschaft wurde gegründet.
- Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein.“
- Neubau der Fahrradunterstände für die Schule.
- Das Wohnraumversorgungskonzept der „Stadt Umland AG“ ist zu überarbeiten.
- Eine Wegeschau mit dem Kreis hat stattgefunden, Kosten in diesem Jahr 9.700 €.
- Eine Begehung zur „Unfallverhütung und Gesundheitsschutz“ wurde auf dem Bauhof durchgeführt.
- Geschwindigkeitsmessungen im Borgerweg und in der Allee.
- Nach der neuen Heizkosten-BerechnungsVO ändert sich der Umlageschlüssel auf 70:30.
- In der Schule wurde eine Hygienekontrolle durchgeführt.

## 5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Die kleine Brücke über den Lagedeich-Sielzug sollte gesperrt werden.
- Die Vergabe von Straßennamen soll im Kommunalausschuss beraten werden.
- Im Kirchenweg herrscht Parkplatznot.
- Der Mittelweg ist durch eine private Bepflanzung eingeengt.
- Der Vertrag mit der „Stadt Umland AG“ müsste überprüft werden.

## 6. Umbesetzung im Kommunalausschuss

Johannes Schwarten hat sein Mandat im Kommunalausschuss niedergelegt. Die CDU-Fraktion schlägt Hans-Friedrich Niesche vor. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig zu.

## 7. Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse

Empfehlungsbeschlüsse liegen nicht vor.

## 8. 14. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet östlich des Hübbrüchweg, südlich der Gemeindegrenze und nördlich der Bahnlinie (Photovoltaik)

### 8.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

### **Kreis Nordfriesland, Bau- und Planungsabteilung**

#### Bau- und Planungsabteilung:

Wie angesprochen, werden die Entscheidungsgründe nachgesteuert, um das Ergebnis der Abwägung für die Festlegung des Standortes nachvollziehbarer zu machen.

Die Maßnahmen auf den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden entsprechend dem Umweltbericht im Textteil zum Bebauungsplan ergänzt. Der geänderte und ergänzte Bebauungsplan wird erneut ausgelegt.

Die endgültige Ausfertigung des Bebauungsplanes wird im Maßstab Ziffer 1:1000 angefertigt.

#### Untere Naturschutzbehörde:

Im der Begründung wird die Standortprüfung so ergänzt, dass sich daraus ableiten lässt, dass die Nutzung des Verbundes sich „zwangsläufig“ in Abwägung mit anderen Belangen ergibt und andererseits der Biotopverbund dennoch weitgehend der geplanten Nutzung aufrecht erhalten werden kann.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Eingriffe auch während der Bauphase in die geschützten Biotope (Knicks) nicht zulässig und verboten sind.

Die Ausgleichsfläche im Plangebiet 1 wird außerhalb des Schwesinger Grabens realisiert und in der Begründung mit der entsprechenden Bewirtschaftung konkret dargestellt. Die Beispiele zur Bewirtschaftung einer Mähwiese werden zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung zur Ausgleichsfläche im Plangebiet 2 wird gefolgt. Es wird dort ein 5 m breiter Gehölzstreifen angelegt.

#### Verkehrsabteilung:

Die Aufstellung der Anlagen wird mit den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein-Niederlassung Flensburg und der DB AG abgestimmt

Die Anlagen werden so ausgestaltet, dass keine Reflexionen entstehen, durch die Verkehrsteilnehmer geblendet werden können.

Untere Jagdbehörde:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der angesprochene Erlass wird beachtet. Eine Umzäunung wird bei der Unteren Jagdbehörde beantragt.

**Schleswig-Holstein Netz AG**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die angesprochene Verkabelung wird beachtet. Bei weiteren Fragen werden die Stadtwerke Husum konsultiert.

**Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein**

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtung von Fotovoltaikanlagen an den von der Gemeinde in Aussicht genommenen Standorten Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Standort wurde mit Alternativen sorgfältig geprüft. Windenergienutzung wird nicht unzulässig eingeschränkt.

Der geplante Flächenansatz ist auch im Sinne eines städtebaulich vernünftigen Konzeptes zur Bündelung der Flächen geeignet.

In die Prüfung fließt wie gewünscht ein, inwieweit andere Siedlungsstrukturen oder Vorbelastungen als Anknüpfungspunkt für die Standortentscheidung möglich sind.

Aussagen bezüglich des angesprochenen Biotopverbundsystems werden nachvollziehbar in der Begründung dargestellt und sind abgestimmt. Angrenzend an den Ortsteil Schwesing Bahnhof, ist der gewählte Standort über verschiedene Alternativen überprüft worden. Eine Zersiedelung der Landschaft wird minimiert. Wegen der tangierenden Bahnlinie und der in dem Bereich vorhandenen Biogasanlage ist die Zone schon vorbelastet. Das Konzept ist städtebaulich sinnvoll und nicht ausschließlich von jeweiligen vorhabenbezogenen Anträgen abhängig.

**Eisenbahn-Bundesamt**

Die Hinweise des Eisenbahn-Bundesamtes werden zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme der DB AG wurde eingeholt und berücksichtigt. In der Begründung wird folgende Änderung vorgenommen: „Die Anlagen müssen so gewählt werden, dass keine Blendwirkung auf den Bahnbetrieb und die am Bahnbetrieb beteiligten Personen wie Triebfahrzeugführer ausgehen“.

**Bundesnetzagentur**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Es sind keine Anlagen mit einer Bauhöhe über 20 m über Grund vorgesehen. Standort und Leistung der Fotovoltaikanlagen wird an die Bundesnetzagentur, Außenstelle Dortmund, Standort Kassel, gemeldet.

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H**

**Untere Forstbehörde**

Die vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Untere Naturschutzbehörde wurde beteiligt. Die angesprochene Fläche ist nicht innerhalb des Planbereiches.

**WaBo-Verband Husumer Mühlenau**

Die vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Wie gewünscht, wird in der Begründung folgende Änderung vorgenommen: „Zum Vorfluter Heidkoppel soll ein beidseitig freizuhaltender Streifen von 5 m Breite eingerichtet werden; die Rohrleitung 12.1 muss in Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband Husumer Mühlenau auf Kosten des Veranlassers verlegt werden“.

**Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel**

Die vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

### **8.b Endgültiger Beschluss**

Das Architekturbüro Reichardt und Bahnsen, Husum, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 14. Änderung des F-Planes.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 14. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Peter Lorenzen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

## **9. Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet östlich des Hübrüchweg, südlich der Gemeindegrenze und nördlich der Bahnlinie (Photovoltaik)**

### **9.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 21 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

#### **Kreis Nordfriesland, Bau- und Planungsabteilung**

##### Bau- und Planungsabteilung:

Wie angesprochen, werden die Entscheidungsgründe nachgesteuert, um das Ergebnis der Abwägung für die Festlegung des Standortes nachvollziehbarer zu machen.

Die Maßnahmen auf den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden entsprechend dem Umweltbericht im Textteil zum Bebauungsplan ergänzt.

Die endgültige Ausfertigung des Bebauungsplanes wird im Maßstab Ziffer 1:1000 angefertigt.

##### Untere Naturschutzbehörde:

In der Begründung wird die Standortprüfung so ergänzt, dass sich daraus ableiten lässt, dass die Nutzung des Verbundes sich „zwangsläufig“ in Abwägung mit anderen Belangen ergibt und andererseits der Biotopverbund dennoch weitgehend der geplanten Nutzung aufrecht erhalten werden kann.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Eingriffe auch während der Bauphase in die geschützten Biotope (Knicks) nicht zulässig und verboten sind.

Die Ausgleichsfläche im Plangebiet 1 wird außerhalb des Schwesinger Grabens realisiert und in der Begründung mit der entsprechenden Bewirtschaftung konkret dargestellt. Die Beispiele zur Bewirtschaftung einer Mähwiese werden zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung zur Ausgleichsfläche im Plangebiet 2 wird gefolgt. Es wird dort ein 5 m breiter Gehölzstreifen angelegt.

##### Verkehrsabteilung:

Die Aufstellung der Anlagen wird mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein-Niederlassung Flensburg und der DB AG abgestimmt.

Die Anlagen werden so ausgestaltet, dass keine Reflexionen entstehen, durch die Verkehrsteilnehmer geblendet werden können.

##### Untere Jagdbehörde:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der angesprochene Erlass wird beachtet. Eine Umzäunung wird bei der unteren Jagdbehörde beantragt.

### **Schleswig-Holstein Netz AG**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die angesprochene Verkabelung wird beachtet. Bei weiteren Fragen werden die Stadtwerke Husum konsultiert.

### **Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein**

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtung von Fotovoltaikanlagen an den von der Gemeinde in Aussicht genommenen Standorten Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Standort wurde mit Alternativen sorgfältig geprüft. Windenergienutzung wird nicht unzulässig eingeschränkt.

Der geplante Flächenansatz ist auch im Sinne eines städtebaulich vernünftigen Konzeptes zur Bündelung der Flächen geeignet.

In die Prüfung fließt wie gewünscht ein, inwieweit andere Siedlungsstrukturen oder Vorbelastungen als Anknüpfungspunkt für die Standortentscheidung möglich sind.

Aussagen bezüglich des angesprochenen Biotopverbundsystems werden nachvollziehbar in der Begründung dargestellt und sind abgestimmt. Angrenzend an den Ortsteil Schwesing Bahnhof ist der gewählte Standort über verschiedene Alternativen überprüft worden. Eine Zersiedelung der Landschaft wird minimiert. Wegen der tangierenden Bahnlinie und der in dem Bereich vorhandenen Biogasanlage ist die Zone schon vorbelastet. Das Konzept ist städtebaulich sinnvoll und nicht ausschließlich von jeweiligen vorhabenbezogenen Anträgen abhängig.

### **Eisenbahn-Bundesamt**

Die Hinweise des Eisenbahn-Bundesamtes werden zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme der DB AG wurde eingeholt und berücksichtigt. In der Begründung wird folgende Änderung vorgenommen: „Die Anlagen müssen so gewählt werden, dass keine Blendwirkung auf den Bahnbetrieb und die am Bahnbetrieb beteiligten Personen wie Triebfahrzeugführer ausgehen“.

### **Bundesnetzagentur**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Es sind keine Anlagen mit einer Bauhöhe von über 20 m über Grund vorgesehen. Standort und Leistung der Fotovoltaikanlagen wird an die Bundesnetzagentur, Außenstelle Dortmund, Standort Kassel, gemeldet.

### **Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H**

#### **Untere Forstbehörde**

Die vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Untere Naturschutzbehörde wurde beteiligt. Die angesprochene Fläche ist nicht innerhalb des Planbereiches.

### **WaBo-Verband Husumer Mühlenau**

Die vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Wie gewünscht, wird in der Begründung folgende Änderung vorgenommen: „Zum Vorfluter Heidkoppel soll ein beidseitig freizuhaltender Streifen von 5 m Breite eingerichtet werden; die Rohrleitung 12.1 muss in Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband Husumer Mühlenau auf Kosten des Veranlassers verlegt werden“.

### **Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel**

Die vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

### **9.b. Satzungsbeschluss**

Das Architekturbüro Reichardt und Bahnsen, Husum, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.21 der Gemeinde Mildstedt für zwei Teilgebiete im äußersten Nordosten des Gemeindegebietes, westlich und nordöstlich der Splittersiedlung Schwesing-Bahnhof und die Begründung wird geändert.

Der Entwurf des geänderten Planes und die Begründung sind nach § 4a BauGB öffentlich erneut auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Peter Lorenzen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

#### **10. Vergabe der Planung des Schulgeräteschuppens**

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt, den Schuppen bauen zu lassen. Die Kosten betragen ca. 20.000 €.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig zu.

#### **11. Ausbau des Dachbodens und Umbau des Musikraumes in 2 Klassenräume in der Regionalschule**

Die Kosten für diese geplante Maßnahme betragen ca. 220.000 €. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Architekten Frank Reichardt mit der Planung und Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

Die Gemeindevertreter stimmen mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

#### **12. Anpassung der Elternbeiträge in der Krippe - Änderung der Gebührensatzung**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Elternbeiträge im „Krippenbereich“ um je 10 % anzuheben.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig zu.

#### **13. Anpassung der Elternbeiträge im Regelbereich der Kindertagesstätte Regenbogen - Änderung der Gebührensatzung**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Elternbeiträge im „Regelbereich“ um je 10 % anzuheben.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig zu.

#### **14. Unterstützung der Jugendfeuerwehr für den Jugendaustausch mit Finnland**

Der Bürgermeister empfiehlt, zu der Unterstützung einen Sonderbonus zu leisten.

Die Gemeindevertretung beschließt, zu der Unterstützung des diesjährigen Jugendaustauschs in Höhe von 1,50 €/Teiln. einen zusätzlichen Betrag von 500 € zu leisten.

#### **15. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 95 GO die Eröffnungsbilanz mit Anlagenspiegel und Anhang zum 1.1.2011. Die Bilanzsumme beträgt 13.425.133,81€.

**Für den nicht öffentlichen Teil beschließt die Gemeindevertretung, die Öffentlichkeit auszuschließen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.**

**nicht öffentlich:**

16. Personalangelegenheiten

...

17. Grundstücksangelegenheiten

...

**Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her. Zuhörer sind nicht mehr anwesend.**

Bürgermeister Heiber dankt allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

---

Bürgermeister

Schriftführer